

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 18 / 2020

---

**Gegenstand:** Altlastensanierung – Notwendiger Teil der EFRE-Förderung  
2021 – 2027

**Berichterstatter:** Sachsen-Anhalt

### **Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die in Art. 5 Nr. 6 d) und e) der jetzt geltenden EFRE-VO genannten Investitionsprioritäten „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens“ sowie „Maßnahmen [...] zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungs-gebieten)“ auch in der neuen Förderperiode 2021 - 2027 durch die EFRE-VO ermöglicht werden.
2. Der Bund wird gebeten bis zur 95. UMK zu berichten.